

Bauschuttdeponie Klasse I Riedlingen-Neufra

**Planungsfeststellungsantrag
für die**

**Erschließung
Deponiefeld Süd**

Erläuterungsbericht

Ergänzung 1: Bodenschutzkonzept

1. Veranlassung

Im Zuge der ersten Vollständigkeitsprüfung des Planfeststellungsantrags stellte das Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Biberach fest, dass ein Bodenschutzkonzept zur Herstellung der Rekultivierungsflächen noch fehlt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bat uns im Schreiben vom 24.06.2022, direkten Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt aufzunehmen, was auch umgehend geschah.

Das Wasserwirtschaftsamt ließ uns eine „Arbeitshilfe, Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ sowie die Tabelle 3 der DIN 19639 zukommen. Sie bilden den Leitfaden für das nachfolgende Bodenschutzkonzept.

2. Personelle Ausstattung

- Bodenkundliche Baubegleitung

Sie kann vom Büro

Boden & Grundwasser GmbH
Herrn Dr. Rainer Klein
Haslacherstr. 9
88279 Amtzell

wahrgenommen werden.

Dieses Büro führt schon die bodenkundliche Baubegleitung beim Kiesabbau Andelfingen durch und erstellt hydrogeologische Gutachten in Riedlingen-Neufra, Abbaufeld „Schlatt“ und im Abbaufeld „Ettisweiler IV“ in Krauchenwies.

Die Einsetzung eines bodenkundlichen Baubegleiters muß sorgfältig abgewogen sein denn die Baustelle wird aber bereits vom Institut Crystal aus Utting am Ammersee fremdüberwacht. Hier kann es zu Kompetenzproblemen kommen.

- Bauleitung

Die Aufgaben der Bauleitung werden von uns selbst wahrgenommen und sind wie folgt verteilt:

Bauleitung: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg
Prokurist, Geschäftsbereichsleiter

Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) MBA Martin Teufel
Betriebsleiter

Beide haben schon seit Jahren mit den Themenfeldern Erdbau und Rekultivierung zu tun.

3. Grundlagenermittlung

Das beantragte Deponiefeld Süd gründet auf einer Ebene in der bereits in den 1950er und 1960er Jahre Kies abgebaut wurde. Die Ebene liegt ca. 10,00 m tiefer als das ehemalige Gelände und hat ein Gefälle von 4,00 % zum Donautal hin.

Der hier eingelagerte kiesige Lehmboden war der ehemalige Überlagerungsboden aus dem Kiesabbau, wie wir ihn auch heute noch im Abbaugbiet „Einhartsrain“ antreffen. Bei der damaligen Rekultivierung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden Drainagen zur Vermeidung von Staunässe eingebaut.

Die Deponiesohle ist so tief geplant, dass der auszuhebende Boden ausreicht, um mit ihm die Rekultivierungsschicht im vorangegangenen Deponieabschnitt herstellen zu können. Ziel sind kurze Wege für große Erdmassen, um nicht sinnlos CO₂ zu produzieren.

Bereits die genehmigten Deponieabschnitte A8 und A9 wurden nach diesem Prinzip hergestellt und liegen in diesen Bodenschichten. Bei den durchgeführten Erdarbeiten ergaben sich keine Hinweise auf eine Schadstoffbelastung des Bodens. Offensichtlich wurde damals nur der vorhandene lehmige Kies ohne weitere schädliche Beimengungen umgesetzt.

4. Vorplanung

Wie in Punkt 3 schon erwähnt, wurde die Einschnittstiefe der Deponiesohle so gewählt, dass der Bedarf an Boden in der Rekultivierungsschicht des Vorgänger-Abschnitts so groß ist wie der Besitz an Boden im neu auszuhebenden Deponieabschnitt.

So konnte bislang eine Zwischenlagerung von Boden verhindert werden. Dies wird auch so bleiben. Die 30,00 m breiten Deponieabschnitte bilden ein klares Raster und bestimmen den Arbeitstakt. Als Baustraßen dienen die an der nordöstlichen und südwestlichen Grenze liegenden Deponiestraßen, die den Deponiekörper klar begrenzen.

Lagerplätze für Baumaterial werden im bestehenden Betriebsgelände eingerichtet.

5. Bodenschutzkonzept

5.1 Bodenanfall und Bodenverwertung

Die Deponiesohle und somit die Tiefe des Einschnitts liegt 5,00 m bis 8,00 m unter dem jetzigen Urelände.

Die vorhandene Oberbodenandeckung beträgt 30 cm, der Rest des Einschnitts besteht aus Schluff mit Anteilen von Kies, Sand und Ton.

Die Verwertung des Bodens findet in dem zu erstellenden Sichtschutzwall an der Südwestgrenze des Deponiefeldes Süd sowie in der Rekultivierungsschicht des vorhergehenden Deponieabschnitts statt.

5.2 Bodenschutzplan

Der Lageplan „Oberfläche“ LPL 22-3 stellt die Deponie- Ringstraße dar, die als Baustraße genutzt wird. Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen sind im bestehenden Betriebsgelände genügend vorhanden.

Im grün gekennzeichneten Bereich findet zuerst der Bodenabtrag und später der Bodenauftrag im Zuge der Rekultivierung und Wiederherstellung der Bodenfunktion statt. Flächen für Bodenmieten sind nicht ausgewiesen, da eine Zwischenlagerung von Boden und Oberboden strikt vermieden wird.

5.3 Bodenschutzmaßnahmen

Zunächst ist festzuhalten, dass Erdarbeiten zur Rekultivierung insbesondere zur Humusandeckung nur bei trockener oder trocken-kalter Witterung durchgeführt werden, der Boden darf nicht zu feucht sein.

Die eingesetzten Raupen und Dumper zeichnen sich durch breite Reifen und Ketten aus, was die Bodenpressung möglichst gering halten soll.

Die durchwurzelbare Bodenschicht beträgt in der mit 6 % geneigten Oberfläche 1,50 m und in der Böschung 1:3 2,00 m, die Mutterbodenstärke ist auf 30 cm festgelegt (s. Regelquerschnitt LPL 23-1). Der Boden soll beim Einbau nicht direkt befahren werden, sondern „über Kopf“ nur mit der Raupe eingeschoben werden, um Verdichtungen zu vermeiden. Ein Auflockern der darunterliegenden Schicht entfällt, da es sich hierbei um die Sickerschicht auf der Deponieabdichtung handelt. Diese Sickerschicht wirkt als Drainage und verzahnt die Rekultivierungsschicht mit der Dichtungsschicht, was vor allem für die Böschungen wichtig ist.

Nach Auftrag des Oberbodens wird zur Erosionssicherung mit Gras eingesät und später wird die Fläche nach Rekultivierungsplan angelegt. Der verwendete Boden wird im Rahmen des Qualitätsmanagement-Plans, kurz QM-Plan, auf Schadstoffbelastung untersucht.

Weitere Untersuchungen werden vom fremdüberwachenden Labor, im Moment das Institut Crystal, untersucht und dokumentiert.

Dies sind folgende Untersuchungen:

- Korngrößenverteilung
- Zustandsgrenzen
- Wassergehalt
- Verdichtungsgrad
- Wasserdurchlässigkeit
- Luftkapazität

- Nutzbare Feldkapazität
- Schadstoffgehalt
- Fremdstoffe
- Schichtdicke
- Sackungsreserve

Nach Beendigung der Arbeiten wird der Abschlussbericht des Instituts Crystal dem Regierungspräsidium vorgelegt.

Wenn alles in Ordnung ist, wird dort der Abnahmeschein für den entsprechenden Abschnitt ausgestellt.

Binzwangen, 06.07.2022

MARTIN BAUR GmbH

ppa. Dipl.- Ing. (FH) Thomas Braunsberg